



## **Pflichtenheft**

### **Evaluation der Wirkung der Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion**

Tamara Bonassi, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 14.3.2018

#### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand der Evaluation und sein Kontext .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zur Evaluation .....</b>	<b>3</b>
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts.....	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation .....	4
3.3	Evaluationsfragen .....	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik.....	5
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation.....	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation.....	7
3.7	Kostenrahmen / Budget .....	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung).....	7
3.9	Anforderungen an das Evaluationsteam .....	8
<b>4</b>	<b>Vergabeverfahren des Evaluationsmandats .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Informationen / Unterlagen.....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Kontaktpersonen.....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Anhang I: Hauptaufgaben der Vertretungen in der Projektorganisation.....</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>Anhang II: Abbildung Wirkungsmodell .....</b>	<b>14</b>

## 1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Verschiedene Gesetze und Verordnungen regeln in der Schweiz die Qualität des Badewassers. Zuständig für diese Regelungen und deren Vollzug sind mehrere Stellen auf Ebene Bund und Kantone.

Um die in den gesetzlichen Grundlagen festgehaltene Wirkungslogik explizit zu machen, hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) 2017 ein Wirkungsmodell zur «Sicherstellung der Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern in der Schweiz» von einem externen Evaluationsbüro erstellen lassen.<sup>1,2</sup>

Das Wirkungsmodell soll nicht nur der Kommunikation, sondern auch evaluativen Zwecken dienen. Fernziel ist eine Evaluation der Gesamtheit der Massnahmen zur Sicherstellung der Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern in der Schweiz.

In einem ersten Schritt möchte das BAG die Wirkungen der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fachbewilligung im Bereich der Badewasserdesinfektion untersuchen, um allfällige Optimierungsmöglichkeiten der seit 2006 bestehenden Ausbildung in Erfahrung zu bringen.

Vier Kantone (FR, GR, SG, SO) haben sich bereit erklärt, im Sinne eines «Pilotprojekts» am Vorhaben mitzuwirken. Das ist insbesondere von Vorteil, weil die Kantone Aufsicht und Kontrolle über die Hygieneparameter haben und für die Handhabung von Chemikalien in Bädern zuständig sind.

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt den Auftrag für die Durchführung einer externen Evaluation.

## 2 Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

**Gegenstand der Evaluation sind die Massnahmen der Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion.** Der dazu relevante Kontext ist im Wirkungsmodell «Sicherstellung der Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern in der Schweiz» abgebildet<sup>3</sup>.

Hallenbäder, Freibäder oder auch Schwimmbecken in Hotels oder Freizeitanlagen, welche von der Allgemeinheit benutzt werden, gelten als öffentliche Bäder oder Gemeinschaftsbäder. Ein optimaler Unterhalt der Schwimmbäder im Bereich der Badewasseraufbereitung (Desinfektion) ist eine Voraussetzung für eine gesunde Badefreude.

Mikroorganismen wie Bakterien, Pilze und Viren überleben bei Wassertemperaturen, welche wir zum Schwimmen und Baden mögen. Zur Bekämpfung solcher möglicherweise krankheitserregender Mikroorganismen wird das Wasser in Schwimmbädern mit Hilfe von Filtern und Chemikalien gereinigt und desinfiziert.

---

<sup>1</sup> Link auf die BAG-Seite zu Evaluationsberichten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/publikationen/evaluationsberichte/evalber-chemikaliensicherheit-strahlenschutz.html>

<sup>2</sup> Direktlink zum Wirkungsmodell: [WM Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern.pdf](#), Direktlink zum dazugehörigen Bericht: [Bericht WM Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern.pdf](#)

<sup>3</sup> Eine Abbildung des Wirkungsmodell ist im *Anhang II: Abbildung Wirkungsmodell* aufgeführt.

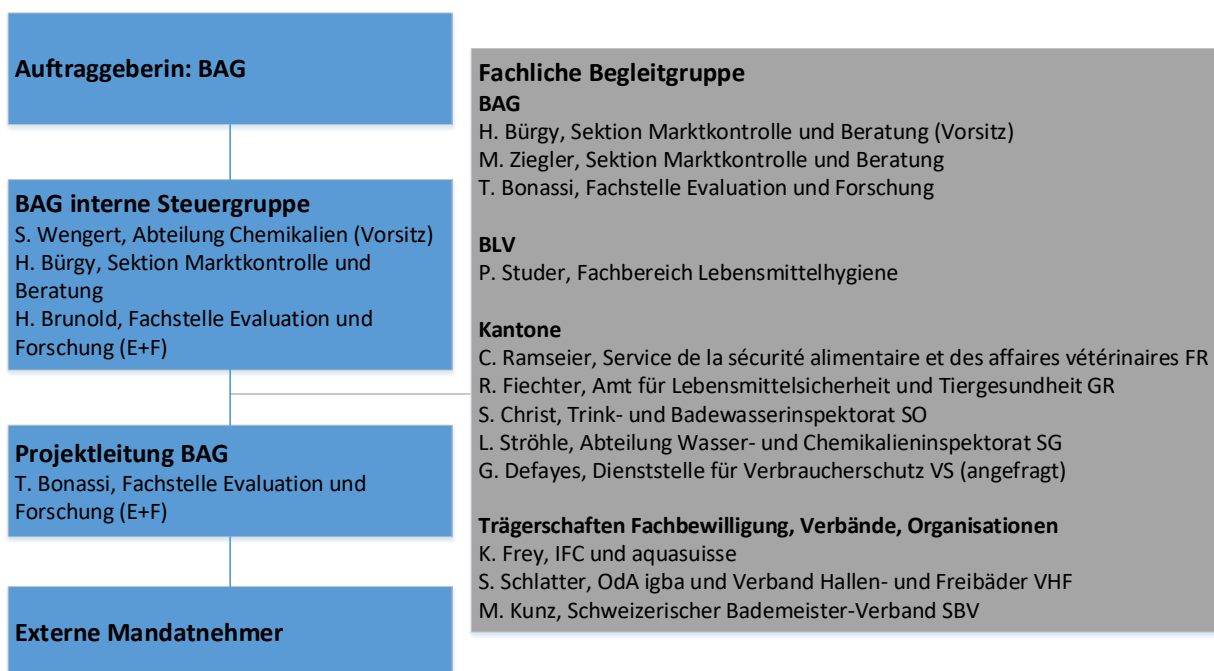
Für die Desinfektion des Badewassers sind Berufsleute zuständig, welche eine entsprechende Fachausbildung dazu absolviert haben.

Diese Fachbewilligungsausbildung stellt die Basisausbildung sicher. Eine anerkannte berufliche Grundbildung, wie sie beispielsweise Deutschland kennt, gibt es in der Schweiz nicht.<sup>4</sup>

### 3 Angaben zur Evaluation

Für die Evaluation hat das BAG eine Projektorganisation aufgestellt. Das nachfolgende Organigramm zeigt die darin beteiligten Vertretungen auf.

#### 3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts



Die externe Evaluation ist BAG intern gesteuert. Externe Akteure sind in einer fachlichen Begleitgruppe eingebunden, um eine umfassende Expertise im Bereich der «Qualität des Badewassers» sicherzustellen. Dies erleichtert auch eine spätere Umsetzung von Empfehlungen der Evaluation.

Informationen zu den Hauptaufgaben der in der Projektorganisation aufgeführten Vertretungen, finden sich im *Anhang I: Hauptaufgaben der Vertretungen in der Projektorganisation*.

<sup>4</sup> Weitere Informationen zur dualen Ausbildung *Fachangestellte/r für Bäderbetriebe* in Deutschland gibt es bspw. auf folgenden Internetseiten: <https://www.ausbildung.de/berufe/fachangestellter-fuer-baederbetriebe/> oder <https://www.aubi-plus.ch/berufe/fachangestellter-fuer-baederbetriebe-45/>

### 3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Die in der Evaluation zu erreichenden Ziele und Zwecke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Evaluation beschafft Orientierungs- und Handlungswissen betreffend die «Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion».</li> <li>• Sie beurteilt Ausgestaltung, praktische Umsetzung, Zweckmässigkeit und Nutzen der Fachausbildung.</li> <li>• Die Evaluation macht realistische und adressatengerechte Empfehlungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewährtes sowie das Optimierungspotenzial bezüglich der «Fachausbildung im Bereich Badewasserdesinfektion» sind aufgezeigt.</li> <li>• Entscheidungsgrundlagen liegen vor</li> <li>• Grundlagen für das Fernziel einer künftigen Beurteilung der Gesamtheit der Massnahmen zur Sicherstellung der Badewasserqualität sind soweit möglich identifiziert und festgehalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Auftraggeberin bezieht Stellung zu den Ergebnissen der Evaluation.</li> <li>• Allgemeine Lehren bezüglich dem Nutzen von Aus- und Weiterbildungen sind gezogen.</li> <li>• Optimierungsentscheide werden gefällt. Verbesserungsmassnahmen können bedarfsgerecht ergriffen werden.</li> </ul>

### 3.3 Evaluationsfragen

#### 1. Ist die Konzeption und Durchführung der Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion bedürfnis- und bedarfsgerecht ausgestaltet?

Dieser Frageblock soll die aktuelle Ausbildungssituation beschreiben und u.a. folgende Fragen beantworten: Wie ist die Ausbildung konzipiert? Wie viele Personen werden jährlich aus- oder weitergebildet? Welches Schulungs- und Prüfungsmaterial steht zur Verfügung? Wer ist verantwortlich für die Durchführung der Ausbildung? Wie wird die Ausbildung kontrolliert?

Gibt es Unterschiede innerhalb der Schweiz (z.B. regional, Anbieterbezogen, etc.) die Aus- oder Weiterbildung betreffend? Und wie sehen die Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland aus?

#### 2. Erfolgt in den Betrieben die praktische Umsetzung des in der Fachausbildung erworbenen Wissens zweckmässig? Welche relevanten Kontexteinflüsse bestehen?

Bei diesem Frageblock ist insbesondere folgendes zu beantworten: Wendet das Badepersonal das aus der Fachausbildung gewonnene Wissen in den Betrieben zweckmässig an? Gibt es Hindernisse/Fördernisse? Inwiefern spielen die Betriebe in Bezug auf die praktische Umsetzung eine Rolle?

#### 3. Welchen Nutzen generiert die Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion?

Hierbei geht es insbesondere um die Frage, wie der Beitrag der Fachausbildung hinsichtlich der Sicherstellung der Badewasserqualität eingeschätzt wird.

#### 4. Gibt es Optimierungspotenzial bezüglich der

- a) Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion und
- b) der praktischen Umsetzung in den Betrieben?

### 3.4 Evaluationsdesign und Methodik

**Das Evaluationsdesign resp. die Wahl der Methodik bleibt den Offerierenden überlassen.**

Es gilt folgendes zu berücksichtigen:

- Die im Bericht zum Wirkungsmodell<sup>5</sup> aufgeführten Schlüsselindikatoren sind in der Analyse einzubeziehen.  
Dies sind insbesondere:
  - Veröffentlichte Daten
  - Verfügbare, nicht veröffentlichte Daten von betroffenen und beteiligten Akteuren
 Allfällige fehlende Daten sind (bei Bedarf) zu erheben.
- Die Sichtweisen/Meinungen der betroffenen und beteiligten Akteure sind zu erheben.
- Kantonalen Unterschieden sowie ländlichen und städtischen Gegebenheiten ist Rechnung zu tragen.
- Eine Datentriangulation ist für die Auswertung der Ergebnisse erforderlich.

### 3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Startsitzung</b> Auftraggeber mit Evaluationsteam	Teilnahme an Startsitzung	- Detaillierte Rollenklärung: Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung (AKV).
<b>Detaillierter Arbeits- und Zeitplan</b> (im Anschluss an die Startsitzung)	Nach Startsitzung präsentierte Tabelle (Word- oder Excel-Dokument)	- Die Zeitplanung ist feinjustiert.
<b>Bericht</b> zu bis dahin vorliegenden Befunden (Zwischenergebnissen) und den Stand der Arbeiten (d oder f)	à max. 10 Seiten (Word- und PDF-Format)	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Fristeinhaltung.
<b>Präsentationen und Diskussionen von Zwischenergebnissen</b> (d und f)	- Präsentieren der Zwischenergebnisse und Teilnahme an der Diskussion / Erstellen eines Foliensatzes in d und f  - Umfang, Dauer und Form der Präsentation und der Diskussionen werden noch festgelegt  (Folien in Powerpoint- und PDF-Format / Hand-out)	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Ergebnisse. - Fristeinhaltung.

<sup>5</sup> Direktlink: [Bericht WM Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern.pdf](#)

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<p><b>Entwurf Schlussbericht der Evaluation</b></p> <p>(d oder f)</p> <p>Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht des Evaluationsteams inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.</p>	<p>à max. 40 Seiten (ohne Anhang)</p> <p>(Word- und PDF-Format)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Präzise Quellenangaben und Querverweise</li> <li>- Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll</li> <li>- Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation</li> <li>- Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation</li> <li>- Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</li> <li>- Realistische und umsetzbare Empfehlungen</li> <li>- Empfehlungen einordnen in strategische, politische und operative Ebene.</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
<p><b>Entwurf Executive Summary Schlussbericht</b></p> <p>(d oder f)</p> <p>(liegt gemeinsam mit dem Entwurf Schlussbericht der Evaluation vor)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Executive Summary: 3-5 A4 Seiten</li> </ul> <p>(liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation.</li> <li>Es muss: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten</li> <li>· Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben</li> <li>· Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren</li> <li>· Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen</li> </ul> </li> <li>- Richtet sich an ein breites Publikum</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
<p><b>Präsentation und Diskussion der Schlussergebnisse</b></p> <p>(d und f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentieren der Schlussergebnisse und Teilnahme an der Diskussion / Erstellen eines Foliensatzes in d und f</li> <li>- Umfang, Dauer und Form der Präsentation und der Diskussion werden noch festgelegt</li> </ul> <p>(Folien in Powerpoint- und PDF-Format / Hand-out)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation</li> <li>- Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate</li> <li>- Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategische und politische Erkenntnisse).</li> <li>- Fristeinhaltung.</li> </ul>
<p><b>Definitive Produkte der Evaluation:</b></p> <p><b>Schlussbericht (d oder f),</b></p> <p><b>Executive Summary (d und f),</b></p> <p><b>Foliensatz (d und f)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ergebnisse aus der Meta-Evaluation fliessen in den definitiven Schlussbericht und in den Foliensatz ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle definitiven Dokumente liegen in guter Qualität und zeitgerecht vor.</li> </ul>
<p>→ Weitere Leistungen während des Mandats:</p> <p>Teilnahme an Projektsitzungen alle 2-3 Wochen (per Telefon à ½ Stunde oder bei Bedarf im BAG) mit der Projektleitung der Evaluation, zwecks Kurzbesprechung / Absprachen zum Verlauf des Mandats.</p>		

### 3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
<b>Vertragsstart</b>	<b>15. Mai 2018</b>
Startsitzung: Auftraggeber mit Evaluationsteam	30. Mai 2018
Bericht zu bis dahin vorliegenden Befunden (Zwischenergebnissen) und den Stand der Arbeiten	30. Oktober 2018
Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen im BAG	30. Januar 2019
Entwurf Schlussbericht	1. Mai 2019
Präsentation und Diskussion Entwurf Schlussbericht im BAG mit der Steuergruppe der Evaluation	30. Mai 2019
Präsentation und Diskussion Entwurf Schlussbericht im BAG mit der Steuergruppe und der Begleitgruppe der Evaluation	20. Juni 2019
Einarbeitung der Ergebnisse der Meta-Evaluation	31. Juli 2019
Definitive Produkte	20. August 2019
<b>Vertragsende</b>	<b>30. September 2019</b>

### 3.7 Kostenrahmen / Budget

Für die vorliegende Evaluation steht ein Kostendach von CHF 80'000.- (inkl. Mwst) zur Verfügung.

Die Zahlung verteilt sich wie folgt:

2018: 30'000.-

2019: 50'000.-

### 3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Der Schlussbericht, Executive Summary und Abstract sowie Foliensatz der Evaluation werden veröffentlicht. Das BAG entscheidet über das Datum der Publikation. Es organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

Primäre Nutzerin der Ergebnisse ist der Direktionsbereich Verbraucherschutz und die Abteilung Chemikalien sowie die Sektion Marktkontrolle und Beratung. Die Resultate richten sich jedoch auch an das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und weitere Partner des BAG.

### 3.9 Anforderungen an das Evaluationsteam

Das Evaluationsteam muss über folgende Qualifikationen verfügen:

- sehr gutes Evaluations-Knowhow
- Expertenwissen im Bereich der Naturwissenschaften von Vorteil, insb. im Bereich der Wasserdesinfektion, Hygiene, Mikrobiologie, Chemie (allenfalls Beizug von einem Experten / einer Expertin)
- sehr gute Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Methodik und mind. zweier Landessprachen (d, f)
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise: die zentralen Informationen, Ergebnisse und Empfehlungen müssen adressatengerecht auf den Punkt gebracht werden können.

## 4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	14. März 2018
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an <a href="mailto:tamara.bonassi@bag.admin.ch">tamara.bonassi@bag.admin.ch</a> )	23. März 2018
Einreichung Offerte (elektronisch an <a href="mailto:tamara.bonassi@bag.admin.ch">tamara.bonassi@bag.admin.ch</a> )	9. April 2018, <b>12 Uhr</b>
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	12. April 2018
Präsentation der Offerten vor Steuergruppe der Evaluation	24. April 2018, <b>vormittags</b>
Auswahl des Evaluationsteams durch Steuergruppe der Evaluation und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	26. April 2018

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)<sup>6</sup>, → 4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1<sup>7</sup>). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.<sup>8</sup>

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11<sup>9</sup>) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

<sup>6</sup> Zu finden auf: [www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html)

<sup>7</sup> [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8)

<sup>8</sup> [www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html](http://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html)

<sup>9</sup> [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html)



Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

## **5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten**

### **Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...**

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

### **Umgang mit Interessenkonflikten**

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

## 6 Weitere Informationen / Unterlagen

### Rechtliche Grundlagen zum Evaluationsgegenstand

- Chemikaliengesetz ([ChemG, SR 813.1](#)): Rechtliche Grundlage zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Einwirkungen von Chemikalien.
- Chemikalienverordnung ([ChemV, SR 813.11](#)): Anforderungen zur Beurteilung, Kennzeichnung und Inverkehrbringen von Chemikalien.
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ([ChemRRV, SR 814.81](#)): Nennt bestimmte Chemikalien und Stoffe, deren Anwendung eingeschränkt oder verboten ist. Benennt die fachbewilligungspflichtigen Anwendungen von Chemikalien.
- Biozidprodukteverordnung ([VBP, SR 813.12](#)): Nennt die Anforderungen an Wirkstoffe und Biozidprodukte wie Wasserdesinfektionsmittel hinsichtlich Zulassung und Inverkehrbringung.
- Verordnung EDI über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern ([VFB-DB, SR 814.812.31](#)): Anforderungen an die Ausbildung für Personen, die beruflich oder gewerblich Wasserdesinfektionsmittel und Verfahren zur Wasserdesinfektion mit Bioziden in Gemeinschaftsbädern einsetzen.
- Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen TBDV ([TBDV, SR 817.022.11](#))
- SIA Norm 385/ 9: Anforderungen an das Badewasser (Hygieneparameter).
- Evt. kantonale Verordnungen über Badewasserdesinfektionen.

### Weitere Informationen zum Evaluationsgegenstand

#### **BAG**

Wasser- und Luftqualität in Gemeinschaftsbädern  
[Chemikalien in Schwimmbädern](#)

Anmeldestelle für Fachbewilligungen im Bereich der Badewasserdesinfektion  
[Anmeldestelle Fachbewilligungen BAG](#)

#### **Informationen zu den Ausbildungen der Fachbewilligungen**

Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eissportanlagen (OdA igba): <http://www.igba.ch/>  
Interessengemeinschaft für Fachkurse IFC (ohne Website)

Ausbildungsangebote:  
<http://www.igba.ch/inhalte/fachbewilligung-badewasserdesinfektion-2018>

#### **BLV**

Badegewässer  
[Gebrauchsgegenstände Badegewässer](#)

Regulierungsfolgenabschätzung BLV  
[Regulierungsfolgenabschätzung zum neuen Lebensmittelrecht](#)

## **Informationen der vier ausgewählten Kantone**

### **Etat de Fribourg, Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires SAAV**

Piscines et plages publiques :

[http://www.fr.ch/saav/fr/pub/autre\\_activite\\_controle/piscines\\_et\\_plages\\_publices.htm#i51630](http://www.fr.ch/saav/fr/pub/autre_activite_controle/piscines_et_plages_publices.htm#i51630)

### **Kanton Graubünden: Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit**

Badewasser :

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/chemikalien/badewasser/Seiten/default.aspx>

### **Kanton Solothurn, Lebensmittelkontrolle**

Trink-, Dusch- und Badewasser:

<https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/lebensmittelkontrolle/informationen/trink-und-badewasser/>

### **Kanton St. Gallen, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen avsv**

Badewasser:

<https://www.avsv.sg.ch/home/wasser/badewasser.html>

## **Verbände, Vereinigungen und Organisationen**

**Verband der Kantonschemiker der Schweiz VKCS:**

<http://www.kantonschemiker.ch/>

**Verband Hallen und Freibäder VHF:**

<http://www.vhf.ch/>

**Schweizerischer Bademeister-Verband SBV:**

<http://www.badmeister.ch/>

**Schweizerische Vereinigung von Firmen für Wasser- und Schwimmbadtechnik:**

<http://www.aquasuisse.ch/>

## **Wirkungsmodell «Sicherstellung der Qualität von Badewasser in der Schweiz»**

Evaluationsberichte «Chemikaliensicherheit und Strahlenschutz»:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/publikationen/evaluationsberichte/evalber-chemikaliensicherheit-strahlenschutz.html>

Direktlink zum Wirkungsmodell (d): [WM Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern.pdf](#)

Direktlink zum Bericht (d): [Bericht WM Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern.pdf](#)

Direktlink zum Wirkungsmodell (f): [Modèle d'effets](#)

Direktlink zum Bericht (f): [rapport modèle d'effets](#)

## **Informationen zum Evaluationsmanagement im BAG**

[Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL](#)

[Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

## **7 Kontaktpersonen**

### **Leitung Evaluationsprojekt im BAG:**

Tamara Bonassi, Fachstelle Evaluation und Forschung

Email: [tamara.bonassi@bag.admin.ch](mailto:tamara.bonassi@bag.admin.ch) , Tel.-Nr.: +41 58 46 39248 (anwesend: Mo-Do, Mi nur vormittags)

### **Fachauskunft im BAG:**

Max Ziegler, Sektion Marktkontrolle und Beratung

Email: [max.ziegler@bag.admin.ch](mailto:max.ziegler@bag.admin.ch) , Tel.-Nr. +41 58 46 31221

Allfällige Fragen zum Mandat sind schriftlich an Tamara Bonassi zu richten. Frist: 27.3.2018.

## 8 Anhang I: Hauptaufgaben der Vertretungen in der Projektorganisation

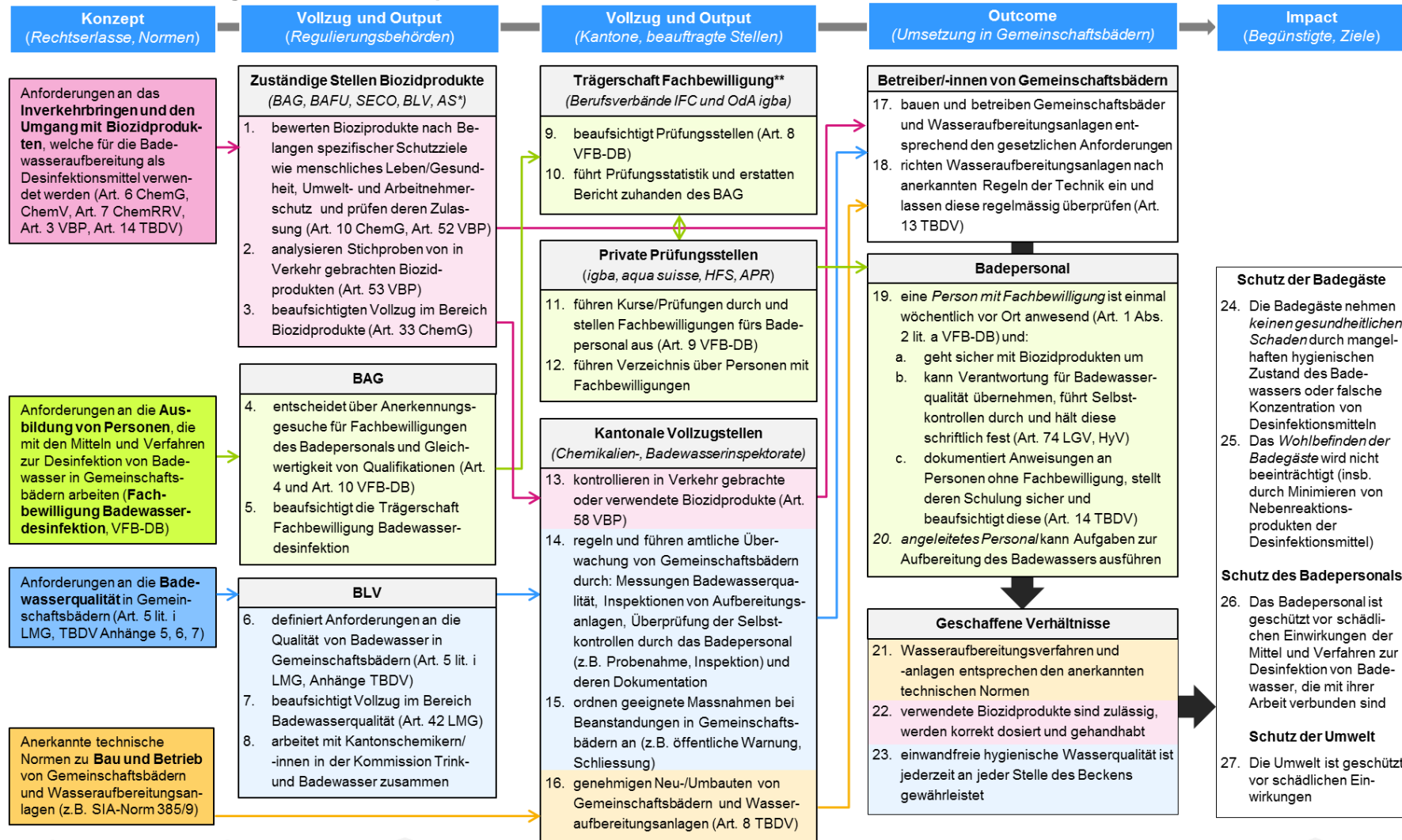
Wer	Hauptaufgaben
Auftraggeberin	<b>Gesamtverantwortung für das Projekt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung der Evaluation durch Geschäftsleitung BAG</li> </ul>
Steuergruppe	<b>Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung des Pflichtenhefts der Evaluation unter Einbezug der Begleitgruppe</li> <li>• Wahl des Evaluationsteams</li> <li>• Diskussion der Resultate und Verfassen der Stellungnahme zu den Ergebnissen</li> <li>• Bestimmung des Zeitpunkts der Veröffentlichung des Schlussberichts</li> </ul>
Begleitgruppe*	<b>Beratende Unterstützung des Projekts</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Expertise</li> <li>• Beratung und Unterstützung</li> <li>• Diskussion und Nutzung der Resultate der Evaluation</li> </ul>
Leitung Evaluationsprojekt	<b>Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Koordination und Prozessführung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagement BAG</li> <li>• Qualitätskontrolle des Entwurfs des Schlussberichts (Meta-Evaluation)</li> <li>• Genehmigung des Schlussberichts</li> <li>• Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse</li> </ul>
Externes Evaluationsteam	<b>Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragserfüllung gemäss Vertrag (□ Pflichtenheft der Evaluation)</li> </ul>

### \*Bemerkung zur Begleitgruppe:

In der Begleitgruppe sind nur jene Stellen/Organisationen aufgeführt, welche sich bereit erklärt haben, in der Evaluation mitzuwirken oder von denen eine Antwort zum Zeitpunkt des Einladungsverfahrens noch ausstehend ist. Folgende Stellen/Organisationen wurden angefragt eine Vertretung für die Begleitgruppe zu entsenden, sahen jedoch davon ab: der «Schweizerische Gemeindeverband» sowie die «Hotel & Gastro Union». Letztere ist mit «Gastro Suisse» und «hotelleriesuisse» zuständig für die Aus- und Weiterbildung in Hotellerie und Gastronomie.



## 9 Anhang II: Abbildung Wirkungsmodell Sicherstellung der Badewasserqualität in Gemeinschaftsbädern in der Schweiz



### Kontext

- i. Fortschritte und Weiterentwicklungen beim Stand der Wissenschaft/ Technik und beim Recht der wichtigsten Handelspartner der Schweiz (Art. 15 TBDV)
- ii. Internationale Vorschriften, Normen, Bewertungen zur Zulassung/Inverkehrbringung von Chemikalien und Anerkennung von Fachbewilligungen des Badepersonals aus Mitgliedstaaten der EU/EFTA
- iii. Besucherfrequenzen, meteorologische Bedingungen

Quelle: Darstellung Interface; Stand: Juni 2017. Legende: \* = Die Anmeldestelle Chemikalien (AS) ist die gemeinsame Anlauf- und Verfügungsstelle für Chemikalien des BAFU, BAG und SECO;

\*\* = Trägerschaft Fachbewilligung Badewasserdesinfektion; farbige Pfeile = Wirkungsketten. Weitere Abkürzungen siehe Abkürzungsverzeichnis im erläuternden Bericht zum Wirkungsmodell.